Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht Geschäftsbereichsbüro 300 Harald Huffmann harald.huffmann@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	05.03.2025 **VO/0275/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.04.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
03.04.2025	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
07.04.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Versicherungswesen

Grund der Vorlage

Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2025 für Versicherungen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 324.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2025 für gesamtstädtische Versicherungsleistungen zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Katrin Linthorst

Begründung

Ausstehende und erwartete Rechnungen für gesamtstädtische Versicherungsleistungen können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsamts nicht mehr beglichen werden. Das Budget von 2024 auf 2025 wurde nicht erhöht.

Als Mitglied in der Feuerschadengemeinschaft (FSG) werden zu Beginn des Jahres Versicherungen (größtenteils Feuer- und Sturmversicherungen) zu 40 % als Stammanteil geleistet (ca. 907.000 EUR).

Im Verlauf des Jahres wird von der FSG gegenüber den Mitgliedern der 60 %-ige Umlagevorschuss berechnet. Da es im vergangenen Jahr zu einigen Großbränden bei den Mitgliedstädten gekommen ist und die inflationäre Entwicklung sich fortgesetzt hat, fällt dieses Jahr der Umlagevorschuss höher als bisher kalkuliert aus. Dieser beträgt 754.800,00 EUR. Zudem wird eine Zuführung zum Ausgleichsstock in Höhe von 50.320,00 EUR fällig.

Außerdem stehen noch weitere Zahlungen für anderweitige Versicherungen (Einbruchs- und Diebstahl, Kunst, Leistungswasser) in Höhe von a. 103.000,00 EUR aus.

Die Umlagevorschüsse inkl. Zuführung zum Ausgleichsstock an die (FSG) müssen jährlich gezahlt werden. Auf der Mitgliederversammlung am 05.07.2024 wurden für das Jahr 2025 die nachstehenden Beträge festgesetzt bzw. beschlossen.

1.	Umlagevorschuss		754.800 EUR
2.	Zuführung zum Ausgleichsstock	+	50.320 EUR
3.	Anderweitige Versicherungsrechnungen	+	103.000 EUR
4.	Zur Verfügung stehendes Budget	-	584.450 EUR (Stand: 04.02.2025)
	Das benötigte Budget	-	323.670 EUR
		-	324.000 EUR (gerundet)

Da eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der FSG besteht damit der Deckungsschutz weiterhin gewährleistet ist, ist Unabweisbarkeit im Sinne des § 83 GO NRW gegeben. Die Rechnung der FSG ist sofort fällig. Die Kosten der Versicherungen werden auf die Leistungseinheiten geschlüsselt bzw. mittels Umlagesystem auf die Eigenbetriebe und mitversicherten Unternehmen (erst) am Ende des Jahres umgelegt.
Für die Begleichung der noch ausstehenden Rechnungen werden insgesamt 324.000 EUR als Zwischenfinanzierung benötigt. (s. Berechnung oben)

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich um einen Antrag auf Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln handelt, hat dieser keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Im Jahr 2024 wurden 1.188.000EUR von Eigenbetrieben und Unternehmen refinanziert. Das entspricht ca. 74%. Auch die überplanmäßigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2025 werden demgemäß zu circa ¾ refinanziert. Die Deckung der nicht refinanzierten Mehrkosten in Höhe von rund 84.500EUR muss im Rahmen des Jahresabschlusses über den Gesamthaushalt sichergestellt werden.